

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2011

Personalerhöhung in den Kindergärten

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände haben sich in politischer Übereinkunft vom 24.11.2009 geeinigt, den Personalschlüssel in Kindergärten stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen zu erhöhen (bei der Form des Kindergartens mit verlängerten Öffnungszeiten um 0,2 Stellen bis 2011). Zur Umsetzung dieser Übereinkunft wurden verschiedene gesetzliche Änderungen im Kindertagesbetreuungsgesetz vorgenommen. Unter anderem wurde die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) erlassen, welche am 10.12.2010 in Kraft getreten ist. Diese KiTaVO trifft Bestimmungen über die verpflichtende Festlegung und Erhöhung der personelle Mindestausstattung von Kindertageseinrichtungen. Verbindlich wird die stufenweise Personalschlüsselerhöhung nach KiTaVO für bestehende Einrichtungen aber erst dann, wenn sich die Gruppenform oder Gruppenanzahl verändert. In diesem Falle ist eine neue Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu beantragen, für die dann die Regelungen der KiTaVO Grundlage ist. Mit der stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel soll es den Einrichtungen ermöglicht werden, die Zielsetzungen des Orientierungsplans nach und nach zu realisieren. Der finanzielle Mehraufwand für die Umsetzung des Mindestpersonalschlüssels trägt das Land zu zwei Dritteln durch eine Erhöhung der Kindergartenförderung in vier Stufen.

Das Land hat im Dezember 2010 für die Lichtensteinschule und die drei Bitzer Kindergärten ein Bildungshaus genehmigt. Start für das Bildungshaus in Bitz war im Februar 2011. Bisher wurde der Personalmehrbedarf durch Vertretungskräfte ausgeglichen. Die Erzieherinnen der Kindergärten haben mit den Grundschullehrerinnen der Lichtensteinschule bereits ein neues Konzept für das Schuljahr 2011/2012 erarbeitet. Der Personalmehrbedarf beläuft sich bei den beiden Kommunalen Kindergärten auf jeweils 4 Stunden pro Woche und beim Conrad-Schick-Kindergarten auf 6 Stunden pro Woche. Beim Bildungshaus trägt die Gemeinde den Personalmehraufwand für die Mitarbeiterinnen im Kindergarten in vollem Umfang. Das Land trägt im Gegenzug die Mehraufwendungen für den Einsatz der Lehrer/innen.

Am 29. Juni 2011 fand bereits eine Trägerkonferenz mit den Vertreterinnen der Evangelischen Kirchengemeinde Bitz, dem Kindergartenausschuss, den Kindergartenleiterinnen und Elternvertretern auf dem Rathaus statt. Die Kindergartenleiterinnen haben von einer guten und erfolgreichen Entwicklung des Bildungshauses in Bitz berichtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist sehr gut. Es kann jetzt schon gesagt werden, dass sowohl die Vorschüler als auch Grundschüler von diesem Projekt profitieren. Eine Personalerhöhung wurde von allen beteiligten Personen begrüßt, da die Anforderungen an das Kindergartenpersonal vor allem auch mit der Umsetzung des Orientierungsplanes ständig steigen.

Da für die Umsetzung des Bildungshauses eine Personalerhöhung notwendig ist, hat die Verwaltung vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang auch die Personalanpassung nach der KiTaVO stufenweise zum 01.09.2011 und dann zum 01.09.2012 um-

zusetzen. Im Hinblick auf die noch ungewisse Weiterentwicklung des Bildungshauses sollte die Personalerhöhung jedoch zunächst befristet erfolgen.

Der Gemeinderat ging über den Vorschlag der Verwaltung hinaus und beschloss die Personalerhöhungen in allen drei Bitzer Kindergärten nicht in zwei Stufen sondern in einem Schritt schon zum 01.09.2011 durchzuführen. Die Personalerhöhung beträgt im Conrad-Schick-Kindergarten 30 Stunden pro Woche (77,6 %), im Heinrich-Cless-Kindergarten 10,5 Stunden pro Woche (26,9 %) und im Kindergarten „Alte Schule“ 17,5 Stunden pro Woche (44,9 %). Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsformen in den einzelnen Kindergärten ergibt sich hier ein unterschiedlicher Personalbedarf. Die Ganztagesgruppe und Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung im Evangelischen Conrad-Schick-Kindergarten sind am personalintensivsten. Hier wird auch ein Mittagessen angeboten. Um das Fachpersonal hierbei zu entlasten, stimmte der Gemeinderat auch der Anstellung einer Küchenhilfe als geringfügige Beschäftigte im Conrad-Schick-Kindergarten zu. Die jährlichen Mehraufwendungen durch die Personalerhöhungen betragen für die Gemeinde rund 27.800 €. Die Evangelische Kirchengemeinde wird die Mehrkosten in den Abmangelbetrag einrechnen und sich mit 6 % daran beteiligen.

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung und Waldgruppe

Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Trägerkonferenz bereits am 19. Mai 2009 die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2010/2011 und 2011/2012 festgelegt. Dabei kam man in Anbetracht der Wirtschaftskrise überein, im Kindergartenjahr 2009/2010 zu pausieren und keine Beitragserhöhung vorzunehmen. Eine Diskussion über die grundsätzliche Anpassung der Kindergartenentgelte steht somit erst wieder zum Kindergartenjahr 2012/2013 an. Die Verwaltung stellte eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung zur Diskussion. Im Heinrich-Cless-Kindergarten ist eine Kinderkrippe für die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr bis 3 Jahren eingerichtet, die Gruppe ist am Vormittag 5 Stunden von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Die Personalkosten mit zwei Fachkräften während der Hauptbetreuungszeit sind bei der Kinderkrippe im Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder (max. 10 Kinder) wesentlich höher als bei den anderen Gruppenformen (20 bis 28 Kinder). Bisher bezahlen die Eltern der Kinderkrippe in Bitz den Regelgruppensatz. Seitens der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände wird aufgrund der Kostenintensität ein wesentlich höherer Beitragssatz (bis 263 € bei einer Familie mit einem Kind) empfohlen. Eine altersgemischte Gruppe für die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren ist im Conrad-Schick-Kindergarten sowie im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ eingerichtet. Bisher wurde das Angebot nur vereinzelt in Anspruch genommen. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Neufestlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen, galt es auch hier über die Höhe des Kindergartenentgelts nachzudenken. Vom Gemeindefesttag wird in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag der Regelgruppe als für gerechtfertigt befunden. In der am 29.06.2011 stattgefundenen Trägerkonferenz war man sich darüber einig, dass eine moderate Anpassung in zwei Stufen zum 01.09.2011 und dann zum 01.09.2012 erfolgen könnte. Die Verwaltung sprach sich beim Elternbeitrag für die Kinderkrippe für eine Erhöhung um 80 % und für die altersgemischte Gruppe für eine Erhöhung um 50 % aus. Der Gemeinderat lehnte dies mehrheitlich ab und beschloss, sowohl für die Kinderkrippe als auch die altersgemischte Gruppe auf einen

Zuschlag zu verzichten. Bei der Waldgruppe konnte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung entsprechen und beschloss, das Kindergartenentgelt für die Waldgruppe dem der Regelgruppe anzupassen und auf einen Zuschlag von 10 € pro Sommermonat zu verzichten.

Eine Tabelle mit den ab 01.09.2011 gültigen Elternbeiträgen ist in diesem Bitzer Bote abgedruckt.

Bebauungsplan „Schwantelhof – Sondergebiet Pferdehof“

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 10.05.2011 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Schwantelhof – Sondergebiet Pferdehof“ zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Planenwurfs nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde daraufhin für die Dauer von zwei Wochen vom 23. Mai 2011 bis einschließlich 06. Juni 2011 erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen sind dabei keine eingegangen. Die von den geänderten oder ergänzten Teilen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung schriftlich informiert und darum gebeten, sofern ihre Planungen und Aufgaben durch die Änderungen berührt werden schriftlich Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung ausführlich erläutert. Sie wurden im Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt oder ihnen konnte abgeholfen werden. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung. Die Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan wurden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als separate Satzung beschlossen.

Finanzstatus

Der Gemeinderat wurde über den Stand der Gemeindefinanzen informiert. Der Rechnungsabschluss 2010 ist im Wesentlichen fertig gestellt. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beläuft sich dabei auf ca. 400.000 €. Ursprünglich war eine negative Zuführung von knapp 200.000 € geplant. Damit beträgt die Verbesserung bei den Einnahmen und den Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2010 600.000 €. Der Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind Mehreinnahmen bei Steuern, Gebühren und Verkaufserlösen von 480.000 € sowie Einsparungen auf der Ausgaben Seite von ca. 100.000 €. Die Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2011 entspricht den Planerwartungen. Im Rahmen der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres wurden Steuermehreinnahmen für die Kommunen prognostiziert. Inwieweit Mehreinnahmen zum Jahresende zu erwarten sind, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Der Vermögenshaushalt 2010 schließt mit einem Überschuss von ca. 150.000 €. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Im Haushaltsplan war noch eine Rücklagenentnahme von 467.000 € vorgesehen. Nun erwirtschaftet der Vermögenshaushalt sogar eine Rücklagenzuführung. Zur Finanzierung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist 2011 eine Rücklagenentnahme von knapp 528.000 € vorgesehen. Ein großer Teil dieser Entnahme war für die Entschuldung des Kämmereihaushalts der Gemeinde bestimmt. Der Vermögenshaushalt 2011 entwickelt sich insgesamt plangemäß. Der hochgerechnete Rücklagenbestand zum 31.12.2011 beträgt ca. 2 Mio. €. Der Gemeinderat nahm die positiven Entwicklungen der Gemeindefinanzen 2010 und 2011 zur Kenntnis.

Hartplatz/Eisfläche auf dem Festgelände – Vorfinanzierung WLSB-Zuschuss

Der IHC Bitz hat in Kooperation mit dem Förderverein „Bitz bewegt sich – Kinder unsere Zukunft“ auf dem Festgelände einen Platz erstellt, der im Sommer zum Inlineskaten und im Winter zum Schlittschuhlaufen genutzt werden kann. Die Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 40.000 € erfolgt über Eigenmittel der beteiligten Vereine, Förder- und Sponsorenmittel verschiedener Institutionen, einem Zuschuss der Gemeinde von 5.000 € sowie einer Beihilfe des Württembergischen Landessportbundes. Der WLSB hat eine Summe von 7.500 € in Aussicht gestellt, die Auszahlung erfolgt aber voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2013. Da der IHC Bitz nicht soviel Eigenmittel hat, um diesen Betrag über zwei Jahre vorzufinanzieren, bittet der Verein die Gemeinde Bitz, die Vorfinanzierung zu übernehmen. Eine Alternative wäre gewesen, für den Verein eine Bürgschaft zu übernehmen, damit dieser bei einer Bank einen Kredit aufnehmen kann. Dies wäre jedoch mit einem größeren Aufwand und höheren Kosten verbunden. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Bitz die Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 7.500 € bis zum Juni 2013 übernimmt.